

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 52 (1945)

Heft: 6

Rubrik: Färberei, Ausrüstung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Garnbestand am vorigen Inventurtag, ausschließlich Hülsen (also rein netto)	32 000 kg
zuzüglich dem zwischen dem vorigen und heutigen Inventurtag erfolgten Garneingang (also ebenfalls rein netto ohne Hülsen)	240 000 kg
Theoretische Höhe des Garnbestandes am heutigen Inventurtage, wenn nicht fabriziert worden wäre	272 000 kg
abzüglich der Summe sämtlicher theoretischen Rohgewichte der in dem betreffenden Zeitabschnitt fabrizierten Stücke	210 000 kg
Soll-Garnbestand am heutigen Inventurtage bei der Annahme, daß kein Verlust entstanden wäre	62 000 kg

Ist-Garnbestand laut heutiger Aufnahme (rein netto)	43 000 kg
Garnverlust	19 000 kg
19 000 kg = 9% von 210 000 kg	

Es gibt keine Berechnungsweise, die besser alle nur möglichen Garnverluste enthalten kann. Das theoretische Warenge wicht ist dasjenige, das der Weber mit Sicherheit festgestellt hat und auf dem Wege der üblichen Preisberechnung vom Kunden bezahlt bekommt. Der ganze, dieses theoretische Gewicht übersteigende Garnaufwand gehört als Materialverlust in die Kalkulation nach der Formel:

Gesamtaufwand an Garn abzüglich Summe der theoretischen Stückgewichte gleich Garnverlust.

(Schluß folgt)

Färberei, Ausrustung

Chemische Kleiderreinigungsanstalten und Färbereien

(Eine Untersuchung ihrer wirtschaftlichen Lage)

Von Dr. Eduard Meyer, Zürich

Die durch die Kriegszeit bedingte Warenverknappung in der Textilindustrie hat manchen Käufer von Kleidungsstücken oder Wäschestücken veranlaßt, mit den vorhandenen Vorräten äußerst sparsam umzugehen. Gar manches altes Kleidungsstück wurde wieder hervorgezogen und wanderte zur chemischen Reinigungsanstalt oder in die Kleiderfärberei. So hat die Kriegszeit dem schweizerischen Kleiderreinigungsgewerbe in erhöhtem Maße den notwendigen wirtschaftlichen Auftrieb verliehen. Dies kam dem verhältnismäßig kleinen schweizerischen Gewerbezweig umso willkommener, als dessen Lage vor dem Kriege nicht gerade als rosig bezeichnet werden konnte. Dabei steht heute noch nicht fest, ob es in dieser Beziehung nach dem Kriegsende besser sein wird.

Umso wertvoller darf daher die Initiative der schweizerischen Preisbildungskommission betrachtet werden, die in einer umfassenden, wissenschaftlich fundierten und Ende 1944 abgeschlossenen Veröffentlichung die wirtschaftliche Lage der chemischen Kleiderreinigungsanstalten und Färbereien untersucht hat (publiziert als Sonderheft Nr. 46 der „Volkswirtschaft“). Die Untersuchung geht weiter über das begrenzte Gebiet hinaus. Eine Reihe der hier betrachteten Probleme spielen auch in andern Branchen, namentlich aber in der Textilindustrie, überhaupt eine wichtige Rolle, weshalb die Hauptgedanken dieser Arbeit eine eingehende Würdigung verdienen.

Die chemischen Kleiderreinigungsanstalten bearbeiten ausschließlich Textilien, in erster Linie Kleider, dann aber auch Teppiche und Gardinen. Das Reinigungsgut wird chemisch, d. h. hauptsächlich mit Benzinderivaten oder neuerdings auch mit Chlorkohlenwasserstoffen bearbeitet, wobei aber auch Wasser zur Verwendung kommt. Die Kleiderfärbereien sind sodann zu unterscheiden von andern Färbereien, die nicht Kleider umfärben, sondern Neustoffe und Garne färben (Stück- bzw. Strangfärberei). In neuerer Zeit hat sich in diesem Gewerbe eine Spezialisierung geltend gemacht, da neu eröffnete Betriebe in der Regel nur mehr die chemische Reinigung betreiben (sog. „Schnellreinigungsanstalten“). Nicht zu den chemischen Reinigungsanstalten sind sodann die zahlreichen Dampfbügelanstalten und Kleiderkliniken zu zählen; diese nehmen zwar oft Reinigungsaufträge entgegen, besorgen sie aber nicht selbst, sondern geben sie weiter an Reinigungsanstalten. Obwohl die Kleiderfärberei das weitaus ältere Gewerbe ist, hat die erst im 19. Jahrhundert eingeführte Kleiderreinigung die erstere bereits stark an Bedeutung übertroffen.

Das Kleiderreinigungs- und Färbereigewerbe ist in der Schweiz in einem Verband organisiert, der neben der allgemeinen Vertretung der Brancheninteressen und der Hebung der Berufsbildung, besonders auch die tatkräft-

tige Unterstützung seiner Mitglieder im Kampfe gegen die verschiedenen Formen des unlauteren Wettbewerbes bezieht.

Ist die Arbeit im Kleiderreinigungsgewerbe gesundheitsschädlich?

Als in der Schweiz um die Mitte der 30er Jahre eine Anzahl sogenannter Schnellreinigungsanstalten aufkamen, wurde die Klage laut, daß die zur Reinigung benötigten Lösungsmittel für die Gesundheit des Personals schädlich seien. Die Untersuchung der Preisbildungskommission des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements hat, gestützt auf Informationen der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt und des Eidgenössischen Gesundheitsamtes auch bezüglich dieser technischen und gewerbehygienischen Probleme Klarheit gebracht.

Zunächst besteht die Tatsache, daß die zur chemischen Reinigung geeigneten chlorierten Kohlenwasserstoffe an und für sich wohl eine gesundheitsschädliche Wirkung haben können. Jedoch ist es möglich, bei sorgfältigen Arbeiten und bei Beachtung zweckmäßiger Schutzmaßnahmen die Erkrankungsgefahren weitgehend zu vermindern. Andererseits haben die Chlorkohlenwasserstoffe den Vorzug, daß sie nicht feuergefährlich sind und in der Vermischung mit Luft keine explosiven Eigenschaften annehmen. Aus diesen Gründen hat dieses Lösungsmittel bei den neu errichteten Kleinwäschereien schnell Eingang gefunden, während die älteren und größeren Betriebe mehr mit Benzinderivaten arbeiten. Die effektive Gefährlichkeit ist aber nicht vom Grad der Giftigkeit der Reinigungsstoffe, sondern von den Einrichtungen und Apparaten des Arbeitsortes abhängig. Da die größeren Betriebe in der Regel dem Fabrikgesetz unterstehen, sind die verwendeten Reinigungsanlagen der strengen Kontrolle der Fabrikspektorate unterstellt. Für die kleineren Gewerbetrieb gilt die neue Verordnung zum Lebensmittelgesetz von 1936, welche für die Aufstellung und die Benützung von Kleiderreinigungsapparaten oder Maschinen unter Verwendung von chlorierten Kohlenwasserstoffen besondere Vorschriften enthält und deren Anwendung den kantonalen Aufsichtsbehörden unterstellt.

Wirtschaftliche Lage und Konkurrenzfähigkeit

Seit den 30er Jahren bis zum Ausbruch des jetzigen Krieges hatte das alteingesessene Reinigungs- und Färbereigewerbe an einem fühlbaren Umsatzrückgang zu leiden. Einerseits war dieser Rückgang der allgemeinen damaligen wirtschaftlichen Konjunkturbewegung zuzuschreiben, andererseits aber auch auf die, seit ungefähr 1935 auftretenden Schnellreinigungsanstalten zurückzuführen, denen es gelang, einen nicht unansehnlichen Teil des Umsatzes

bisheriger Geschäfte zu absorbieren. Die aus Amerika gekommene Schnellreinigung ließ sich an verkehrsreichen Lagen größerer Schweizerstädte nieder. Da diese moderne, leicht zu bedienende Maschinen verwendet, kann der Betrieb auch von Nichtfachkundigen, nach einer kurzen Einführung durch den Lieferanten unterhalten werden.

In zweiter Linie ist es sodann das Aufkommen neuer Bügelanstanlagen, Kleiderkliniken und anderer nicht selbst reinigender und färbender Betriebe, die auf die wirtschaftliche Lage des Kleiderreinigungsgewerbes einen konkurrenzierenden Einfluß ausübten, weil sie sehr oft das Färben und Reinigen bei billiger arbeitenden, nicht organisierten sog. Außenseitern besorgen lassen. Für die Erklärung des Umstandes, daß die Außenseiter die Preise der Verbandsmitglieder in erheblichem Maße zu konkurrenzieren in der Lage sind, hat die Preisbildungskommission folgende Gründe festgestellt:

1. Niedrigere Preise wegen Qualitätsunterschieden der gebotenen Leistung, aber nur bei einzelnen Betrieben. Der größte Teil der Außenseiter weist gleich gute Reinigungsqualitäten auf wie die organisierten Betriebe.
2. Niedrigere Preise wegen Verzicht auf das Färben. Die betriebstechnische Untersuchung dieser Tatsache zeigte, daß die verbandsmäßig festgelegten Preise der organisierten Betriebe für die Färberei zu niedrig, für die chemische Wäscherei hingegen zu hoch seien. Dies ermöglicht den nur reinigenden Außenseiter, seine Reinigungsleistungen billiger als zu den Verbundpreisen anzubieten.
3. Niedrigere Preise der Außenseiterfirmen wegen kostengünstigen Vorzügen der Kleinbetriebe. Der Kleinbetrieb bedarf zur Ausnutzung seiner Betriebskapazität keiner

kostspieligen Ladenorganisation und hat damit verhältnismäßig geringere Mietkosten. Die Großbetriebe können sich aus technischen Gründen für das Färben nicht dezentralisieren und sich an nur günstigen Verkehrslagen niederlassen.

4. Niedrigere Preise wegen Verwendung familieneigener Arbeitskräfte. Die gelegentlich mitwirkenden Familienangehörigen (als Aushilfskräfte) verursachen dem kleinen Betrieb weniger Fixkosten als das Fremdpersonal der Großbetriebe (das nicht immer bloß aushilfsweise angestellt werden kann).
5. Niedrigere Preise wegen modernerer Betriebseinrichtung und zweckmäßigerer Dimensionierung der Anlagen. Kostenmäßige Vorteile können für den Außenseiter eintreten, wenn er sich als neugegründetes Unternehmen die modernsten Anlagen und die rationellsten Betriebseinrichtungen leisten kann. Bei den Großbetrieben könnte hingegen wegen des einheitlichen Tarifs die gleichen Vorteile nicht zur preislichen Auswirkung kommen.

Für die wirtschaftlichen Aussichten des Kleiderreinigungsgewerbes in der Nachkriegszeit ist der Umstand zu berücksichtigen, daß ein Wegfall der Versorgungsschwierigkeiten mit einem Sinken des allgemeinen Preisniveaus begleitet ist. Der niedrigere Preis der Neustoffe wird den Anreiz zum chemisch Reinigen und Umfärbungen vermindern und die während des Krieges beträchtlich angestiegenen Umsätze werden wieder sinken. Eine vermehrte Propagierung des Gedankens einer regelmäßigen chemischen Kleiderreinigung wird nur dann erfolgversprechend sein, wenn gleichzeitig die Rationalisierung so weit gediehen ist, daß die Reinigungs- und Umfärbungspreise der Kaufkraft des Publikums der Nachkriegszeit angepaßt werden können.

Neue Farbstoffe und Musterkarten

CIBA Aktiengesellschaft, Basel

In der Musterkarte Nr. 1949, **Coprantinfarbstoffe, Foulardfärbungen**, werden 20 Coprantinfarbstoffe in Foulardfärbungen auf Viskosezellwollgewebe gezeigt. Die Entwicklung mit Coprantinsalz II erfolgt anschließend auf dem Jigger.

Da die gewöhnlichen Färbemarken der Coprantinfarbstoffe teilweise eine für Klotzzwecke zu geringe Löslichkeit besitzen, werden für dieses Verfahren leichter lösliche konzentrierte Marken empfohlen.

Die Musterkarte Nr. 1975/44 illustriert die nun bereits 30 Vertreter umfassende Serie der **Coprantinfarbstoffe** auf Baumwoll- und Viscosezellwollgarn. Neben den Typen enthält die Karte auch eine Anzahl Kombinationsfärbungen.

Die Coprantinfarbstoffe sind eine neue Klasse von substantiven Farbstoffen. Auf vegetabilischen Fasern ergeben sie Färbungen von guter bis sehr guter Lichtechtheit und guter Waschechtheit. Sie unterscheiden sich von den älteren Nachkupferungsfarbstoffen durch die einbadige Färbeweise und die stark verbesserten Naßechtheiten. Die damit erzielten Naßechtheiten machen sie vergleichbar mit den besten Schwefel- und Diazofarbstoffen, denen sie jedoch in der Lichtechtheit überlegen sind. Durch die einbadige Färbeweise wird Zeit und Dampf gespart und das Material gespart. Der Zusatz des Kupfersalzes erfolgt in Form des Coprantinsalzes II zum Färbebad.

Durch ein neues Verfahren lassen sich eine Anzahl Coprantinfarbstoffe auch weiß ätzen. Einzelheiten sind aus der Karte zu entnehmen.

Musterkarte Nr. 1977/1144 **Coprantinhaltbwollfarbstoffe** zeigt 14 Typfärbungen neben 40 Modellen auf Halbwollstück.

Die Klasse der Coprantinhaltbwollfarbstoffe ergibt auf Halbwolle oder auf intimen Mischungen aus Wolle und Zellwolle Färbungen mit guter Licht-, Wasser-, Schweiß- und Naßbüglechtheit. Sie ist nicht nur für Färbungen

auf Strick-, Wirk- und Webgarnen, sondern auch auf Geweben geeignet, und zwar besonders da, wo beste Trageechtheiten verlangt werden. Die Coprantinhaltbwollfarbstoffe können unter sich zu beliebigen Nuancen kombiniert werden.

Musterkarte Nr. 1980/45 **Oremafarbstoffe** illustriert 24 Typendrucke sowie Muster aus der Praxis auf verschiedenen Geweben.

Die Oremafarbstoffe stellen hinsichtlich der Zusammensetzung der Druckfarben sowie ihrer Applikation etwas völlig Neues dar. Abweichend von allen bisher bekannten Farbstoffen sind die Oremafarbstoffe für die Verwendung sämtlicher bekannter Textilfasern geeignet, sofern sie eine kurze Hitzebehandlung bei 140–160°C aushalten. Die den Oremafarbstoffen zugrundeliegenden Pigmente gehören zu den echtesten, welche die Technik bisher erzeugt hat. Ihre Fixierung auf der Faser macht weder ein Dämpfen, noch irgend eine Naßbehandlung erforderlich. Jede Oremafarbe besteht aus drei Bestandteilen, nämlich

dem Oremafarbstoff

dem Oremafixierer

der Oremaspzialverdickung.

Ausführliche Angaben über die Herstellung der Druckfarbe und die Druckvorschriften sind aus der Musterkarte ersichtlich.

Musterkarte Nr. 1970, **Cibanongelbbraun G®** in der Verwendung für Braun- und Khakinuancen, zeigt Typ- und Kombinationsfärbungen auf Garn und Stück aus Baumwolle und Viscosezellwolle. Die färberischen Eigenschaften von Cibanongelbbraun G®, verbunden mit vorzüglichen Echtheiten, geben die Veranlassung, die vielseitige Verwendbarkeit dieses Farbstoffes in der vorliegenden Musterkarte eingehend zu veranschaulichen.

Seine Eignung erstreckt sich auf Baumwolle, Kunstseide und Zellwolle in allen Verarbeitungsstadien, zur Herstellung von Möbel-, Vorhang-, Hemden-, Kleider- und Regenmantelstoffen sowie von Markisen und Zellstoffen usw. Ganz besonderes Interesse bietet die Tatsache, daß Cibanongelbbraun G® nach den drei Verfahren CI, CII, CIII gefärbt werden kann, vor allem im Hinblick auf die Verwendbarkeit des neuen Farbstoffes als Kombinations- und Nuancierprodukt.

Die Musterkarte Nr. 1973/44, **Reserveartikel mit Cibantinfarbstoffen**, zeigt 19 Cibantinfärbungen mit weißen Reserveeffekten, ferner Cibantinfärbungen für Hemden- und Wäscheartikel, weiß und bunt reserviert; weiterhin Cibantinfarbstoffe als Buntreserven unter Anilinschwarz.

Die Cibantinfarbstoffe haben neben ihrer Verwendung im Direktdruck auch im Reservedruck eine außerordentliche Bedeutung erlangt. Es ist damit die Möglichkeit gegeben, küpenfarbige Effekte neben Weiß auf küpenechten Färbungen zu erzeugen. Als Reserve unter Anilinschwarz bieten die Cibantinfarbstoffe gegenüber Küpenfarbstoffen den Vorteil der sicheren Arbeitsweise.

Unter der Bezeichnung **Chlorantinlichtbraun 6GLL** und **Chlorantinlichtbraun 2RLL** (Zirkular Nr. 564/1143) bringt die CIBA zwei neue Braunmarken der Chlorantinlicht-Serie in den Handel, welche die bisherigen Braun wertvoll ergänzen. Beide Farbstoffe egalisieren gut und sind besonders zum Färben von Dekorations- und Möbelstoffen, dann aber auch für die Strumpffärberei geeignet. Acetatkunstseide wird reserviert. Wolle und Seide werden bedeutend heller angefärbt als die Cellulosefasern.

Cibanongelb 3RF® Pulver und Mikropulver für Färbung, Zirkular Nr. 587/145, eignet sich zum Färben sämtlicher pflanzlicher Fasern und Kunstfasern aus regenerierter Cellulose. Man färbt vorteilhaft nach Verfahren CII, nötigenfalls auch nach Verfahren CI und CIII. Das neue Produkt färbt ein rötlches Gelb von hervorragender Licht-, Wetter-, Chlor-, Sodakoch-, Wasch- und Superoxydechtheit. Cibanongelb 3RF® wird zum Färben von Dekorations-, Storen- und Blachenstoffen empfohlen, sowie für den Wasch- und Buntbleichartikel. Für das Fär-

ben auf dem Foulard sowie für das Färben von Kreuzspulen und Kettbäumen nach dem Pigmentverfahren eignet sich Cibanongelb 3RF® Mikropulver für Färbung.

Zirkular Nr. 568/1243 zeigt **Cibanonolive S®** Mikropulver für Färbung. Der neue Farbstoff besitzt vorzügliche Lichtechtheit und ändert bei feuchtem Bügeln und Betupfen mit Wasser den Farbton nicht. Die Eignung für Dekorations-, Storen- und Blachenstoffe, sowie für den Buntbleich- und Waschartikel, ist auf Grund der Echtheiten gegeben. Man färbt nach Verfahren CI oder auch nach dem Pigmentfärbeverfahren, z. B. für Kreuzspulen. Cibanonolive S® eignet sich auch zum Färben von Naturseide zur Herstellung von abkoch- und bleichechten Effektgarnen.

Zirkular Nr. 575/444, betitelt **Cibanonbraun 3B®** Pulver und Mikropulver für Färbung, zeigt einen neuen Küpenfarbstoff, der im Farbton oliveschwärzer färbt als Cibanonbraun 2BR. Die Färbungen des neuen Produktes zeichnen sich durch vorzügliche Licht-, Wetter-, Wasch-, Sodakoch-, Chlor- und Superoxydechtheit aus. Der Farbstoff wird daher besonders zum Färben von Dekorations-, Storen- und Blachenstoffen empfohlen, ebenso für die Verwendung im Wasch- und Buntbleichartikel. Für das Färben am Foulard in unverküpftem Zustande eignet sich Cibanonbraun 3B® Mikropulver für Färbung ebenso für das Pigmentverfahren für Kettbäume und Kreuzspulen. Naturseide wird von Cibanonbraun 3B® grüner angefärbt als Cellulosefasern. Die Färbungen besitzen sehr gute Wasch- und Abkochechtheit und sind auch sehr gut superoxydecht.

Cibanonrot 6B® Mikropulver für Färbung, Zirkular Nr. 592/245, eignet sich dank seiner vorzüglichen Echtheiten gleich gut zur Färbung von Dekorations- und Storenstoffen wie für Wasch- und Buntbleichartikel, insbesondere Hemdenstoffe. Cibanonrot 6B® Mikropulver für Färbung wird nach Verfahren CI gefärbt. Außer für Cellulosefasern kann der Farbstoff auch für Naturseide verwendet werden. Die Mikropulverform macht ihn für das Pigmentverfahren zum Färben von Kreuzspulen und Kettbäumen sowie von Geweben auf dem Foulard besonders geeignet.

Fachschulen und Forschungs-Institute

Textilfachschule Zürich — Bau-Chronik. Arbeiter der verschiedensten Berufe brachten im Monat Mai regen Betrieb in den Neubau. Die Elektriker waren mit dem Legen der Rohrleitungen beschäftigt; die Bodenleger schoben Plättchen an Plättchen und leisteten fleißige Arbeit, so daß am 25. Mai der Boden des künftigen großen Websaales gelegt war. Anfangs Juni werden sie wohl ihre noch verbleibende Arbeit im Montageraum ebenfalls beendet haben, so daß nachher nur noch die in den Boden verlegten Kanäle der Kraftstromleitungen zugedeckt werden müssen. Am Pfingstdienstag rückte eine Gruppe Zimmerleute an, die mit der Bekleidung der Decke mit den lärmähmenden Pavatex-Platten begannen. Diese Arbeit dürfte wohl einige Wochen in Anspruch nehmen. Gleichzeitig begannen auch die Schreiner mit ihren Arbeiten im Innern der Halle, während außen, gegen die Limmat, die Luftsäume der Klimaanlage mit Glasfasern abgedichtet und isoliert wurden. So bildete die weite Halle ein vielgestaltiges Bild emsiger

Arbeit. Es wurde geschweißt, geklopft und gestampft, gesägt und gehämmert. Dazu kam an einzelnen Tagen noch das Werken der Schülergruppe „Webermeister“, die mit den Herren Ryffel und Meier die ersten Umzugsarbeiten vornahmen.

Nachdem die Wand des alten Gebäudes durchbrochen und die Verbindung mit dem Neubau provisorisch erstellt war, „zügelte“ Herr Ryffel am 14. Mai mit den beiden der Schule noch verbliebenen Handwebstühlen in den neuen Websaal. Sie werden dort als Zeugen einer vergangenen Zeit deneinst wieder zu Ehren gelangen. Während der Woche vom 4.—9. Juni gedenkt Herr Meier den Umzug mit den Schafwebstühlen zu bewerkstelligen.

Als erste neue Maschine ist am 22. Mai die Blattbürstemaschine „ROTOREX“ von der Firma Sam. Vollenweider in Horben eingetroffen. Sie mußte vorerst allerdings noch im Altbau untergebracht werden, da bei all den Arbeiten im Neubau gegenwärtig zuviel Staub entwickelt wird.

R. H.

Firmen-Nachrichten

Auszug aus dem Schweiz. Handelsamtsblatt

H. Debrunner & Co. Aktiengesellschaft, in Brugg. In der außerordentlichen Generalversammlung vom 24. März 1945 wurde die Erhöhung des Grundkapitals von bisher Fr. 50 000 auf Fr. 300 000 beschlossen und durchgeführt durch Ausgabe von 250 neuen Namenaktien zu Fr. 1000.

Die Firma lautet nun **H. Debrunner & Co. AG**. Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb einer Weberei und den An- und Verkauf von Waren dieser Branche. Der Verwaltungsrat besteht aus 1 bis 5 Mitgliedern. Hugo Lüthy und Adolf Richner sind aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden und ihre Unterschriften erloschen. Neu in